

```
for_mod = modifier_obj  
for mirror object to mirror  
mirror_mod.mirror_object  
operation == "MIRROR_X":  
mirror_mod.use_x = True  
mirror_mod.use_y = False  
mirror_mod.use_z = False  
operation == "MIRROR_Y":  
mirror_mod.use_x = False  
mirror_mod.use_y = True  
mirror_mod.use_z = False  
operation == "MIRROR_Z":  
mirror_mod.use_x = False  
mirror_mod.use_y = False  
mirror_mod.use_z = True
```

```
#selection at the end -add  
mirror_ob.select= 1  
modifier_ob.select=1  
context.scene.objects.active  
("Selected" + str(modifier_ob))  
mirror_ob.select = 0  
bpy.context.selected_objects  
data.objects[ob.name].select
```

```
print("please select exactly")
```

```
OPERATOR CLASSES
```

Whitepaper

Vom Code zur Innovation: Wie die Forschungszulage die nächste IT-Ära prägt

Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG

Forschung und Entwicklung in der IT-Branche	1
Trends und Herausforderungen	2

INNOVATIONSKRAFT STÄRKEN

Fördermittel für die IT-Branche	4
Größe der antragstellenden Unternehmen	5
Antragsteller nach Wirtschaftszweigen	5

DIE FORSCHUNGSZULAGE

Die Forschungszulage auf einen Blick	6
Ungenutztes Potenzial	7
Expertise nutzen - Potenziale maximieren	9

FOKUS INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Welche Projekte werden gefördert?	10
Projekt-Identifizierung	11
Referenzen der Branche	12
Ihr Schritt für Schritt Erfolgskonzept	13

ÜBER BUSUTTIL & COMPANY

15

Forschung und Entwicklung in der IT-Branche

Forschung und Entwicklung in der Informationstechnologie spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung unserer digitalen Zukunft. Durch die kontinuierliche Suche nach effizienteren Algorithmen, sichereren Netzwerkprotokollen und intelligenteren Softwareanwendungen treiben IT-Experten die Grenzen des Möglichen voran und eröffnen neue Horizonte für Technologie und Gesellschaft.

Um im internationalen Wettbewerb weiterhin eine führende Rolle einzunehmen und den Megatrends der Industrie proaktiv begegnen zu können, bedarf es einer klaren Innovationsstrategie. Deutsche IT- und Software-Unternehmen sollten dabei nicht nur sicherstellen, dass ihre F&E-Aktivitäten den aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Marktes gerecht werden, sondern auch staatliche Fördermittel effizient und strategisch einsetzen, um sich einen Vorsprung am Markt zu sichern.



“ **Das Potenzial des Tech-Standorts Deutschlands ist noch immer nicht voll ausgeschöpft!** ”

Branchenverband Bitkom e. V. (2023) ¹

Trotz kontinuierlich steigender Innovationsaufwendungen in Deutschland wird die **Forschungszulage als staatliches Förderprogramm immer noch zu wenig genutzt**. Dabei ist es offensichtlich, dass eine so **wichtige Ressource in keinem Fall ungenutzt bleiben darf**, da sie einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die langfristige Stabilität und Entwicklung der deutschen IT-Branche darstellt!

Unabhängig davon, ob Ihr Unternehmen gerade erst am Anfang eines Transformationsprozesses steht, bereits erste Etappen erfolgreich bewältigt hat oder sich in in einem fundamentalen Wandel befindet: Die Nutzung staatlicher Forschungsförderung eröffnet das Potenzial, innovative Lösungen zu entwickeln und den Herausforderungen der IT-Branche langfristig erfolgreich zu begegnen.

¹ Seifert, F.; Bitkom e. V. (2023). „Wettbewerbsvorteil“ Ethik? Deutschlands neue Chance am Software-Markt. Welt.

Trends und Herausforderungen

Die IT- und Softwareentwicklung gilt als eine der tragenden Säulen der deutschen Wirtschaft. Dennoch sehen sich viele Unternehmen mit einer komplexen Mischung aus Chancen und Herausforderungen konfrontiert, die maßgeblich von den dynamischen Trends und den globalwirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst werden. In Anbetracht dieser Dynamik ist es erfolgsentscheidend, eine nachhaltige Strategie zu entwickeln, um den wandelnden Trends standhalten zu können und die Wettbewerbsfähigkeit am internationalen Markt sicherzustellen.

👉 Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen

KI und maschinelles Lernen werden zunehmend in Softwareanwendungen integriert, um intelligente Funktionen wie z. B. Empfehlungssysteme, Sprach- und Bilderkennung, oder automatisierte Entscheidungsfindung bereitzustellen. Herausforderungen liegen in der Verbesserung von KI-Algorithmen für bessere Entscheidungen und menschenähnlicheres Verhalten sowie in der Berücksichtigung ethischer Aspekte wie Datenschutz und Transparenz.

👉 Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR)

Die Weiterentwicklung von VR- und AR-Technologien innerhalb der IT- und Softwareindustrie eröffnen nicht nur die Tür zu immersiven Gaming-Erlebnissen, sondern bieten auch neue Möglichkeiten für die Schöpfung innovativer Anwendungen. Um das Potenzial dieser Technologien vollständig zu realisieren, müssen insbesondere Herausforderungen in den Bereichen Hardware-Kompatibilität, Benutzererfahrung und Inhaltsentwicklung bewältigt werden.

👉 Cybersecurity

Mit zunehmender Vernetzung und Digitalisierung gewinnt die Sicherheit von Daten und Systemen in der IT- und Softwareentwicklung an entscheidender Bedeutung. Die Entwicklung hochmoderner Cybersecurity-Lösungen wie Verhaltensanalyse, Verschlüsselungstechnologien und Blockchain stehen im Zentrum vieler F&E-Projekte, um die Integrität von Systemen und Daten zu schützen sowie das Risiko potenzieller Cyberangriffe zu minimieren.

👉 Gaming

Die deutsche Spieleindustrie boomt (8,4 Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2023) und bietet durch Trends wie Mobile Gaming, Cloud Gaming und E-Sport große Chancen für die IT-Softwarebranche. Allerdings gibt es auch Herausforderungen wie Fachkräftemangel, internationale Konkurrenz und Finanzierungsschwierigkeiten.

👉 Internet of things (IoT)

Die Konnektivität von Geräten und Sensoren über das Internet gilt als treibende Kraft für innovative Anwendungen in Bereichen wie Smart Homes, Industrie 4.0 und im Gesundheitswesen. Die zunehmende Nachfrage am Markt erfordert eine kontinuierliche Optimierung von IoT-Systemen hinsichtlich Effizienz, Sicherheit und Interoperabilität.

👉 Datenschutz und Ethik

Insbesondere in Branchen mit kritischer Infrastruktur wie dem Finanz- und Gesundheitswesen ist Datensicherheit in Cloud-Umgebungen von höchster Bedeutung. Angesichts des wachsenden Datenbestands und der fortschrittlichen Anwendung von KI-Systemen sind F&E-Projekte verstärkt darauf ausgerichtet, Technologien und Richtlinien zu entwickeln, welche die Privatsphäre und ethische Standards einhalten und eine effektive Sicherung sensibler Daten gewährleisten.

Aktuellen Berichten¹ zufolge hat sich die Wettbewerbsposition der deutschen IT- und Softwareentwickler im Kampf um Marktanteile verschlechtert. Besonders alarmierend ist dabei die deutliche Zunahme der asiatischen Konkurrenz auf Absatzmärkten außerhalb der EU. Während in Ländern wie China beispielsweise ethische Standards für künstliche Intelligenz stark von politischen Kontrollansprüchen beeinflusst werden, sind sie in den USA Gegenstand intensiver politischer Debatten.

Im Gegensatz dazu setzen Deutschlands IT- und Software-Unternehmer konsequent auf hohe Sicherheitsstandards, Ethik und Nachvollziehbarkeit. Konzerne wie SAP betrachten ethische Regulierungen für künstliche Intelligenz als "strategische Wegweiser". Die strikte Einhaltung ethischer Prinzipien verschafft nicht nur einen deutlichen Wettbewerbsvorsprung, sondern positioniert deutsche Entwickler als klare Vorreiter in einem zunehmend turbulenten, uneinheitlichen globalen Marktumfeld.

Angesichts des wachsenden internationalen Wettbewerbsdrucks und den verkürzten Entwicklungszyklen ist es unerlässlich, kontinuierlich in deutsche Forschung und Entwicklung zu investieren, obwohl diese oft kostspielig und mit Risiken verbunden sind. Doch nur so können IT-Innovationen aus Deutschland vorangetrieben und globale Marktanteile gesichert werden, um den dynamischen Anforderungen der Branche langfristig gerecht zu werden.

1 Seifert, F.; Bitkom e. V. (2023). „Wettbewerbsvorteil“ Ethik? Deutschlands neue Chance am Software-Markt.Welt.

Fördermittel für die IT-Branche

In der komplexen Landschaft von Forschung und Entwicklung kann die Sicherung der richtigen Finanzierung der Dreh- und Angelpunkt sein, um aus bahnbrechenden Ideen greifbare Innovationen zu machen.



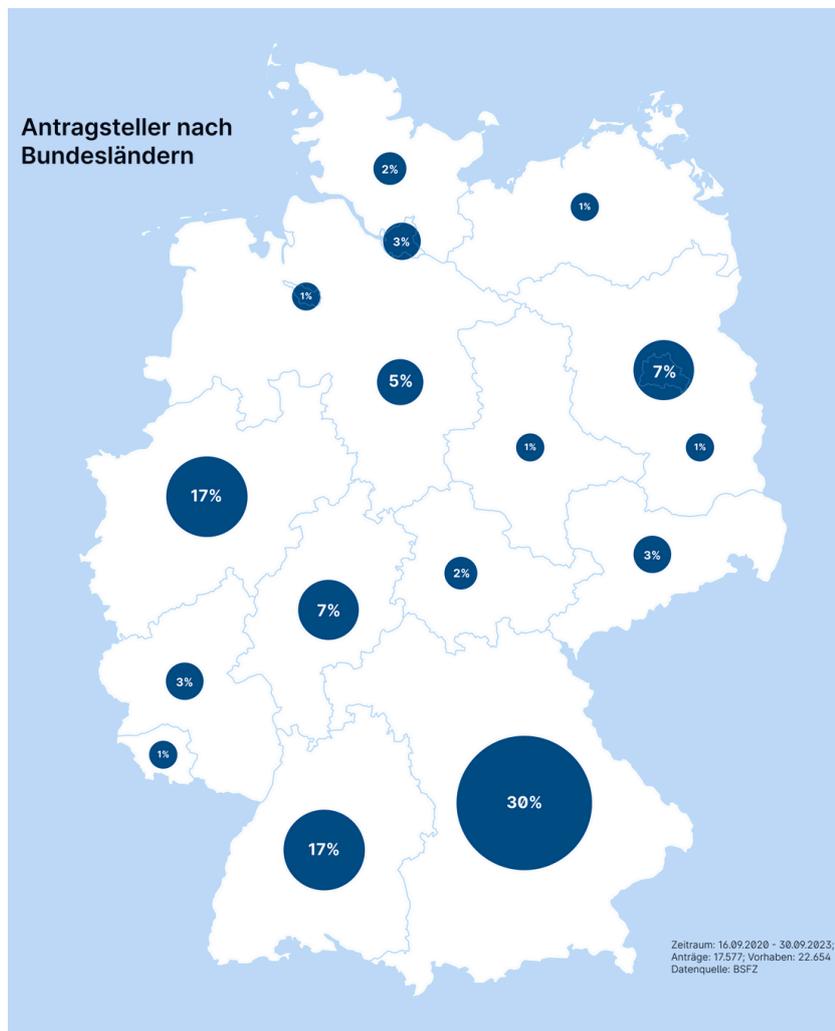
Die meisten staatlichen Förderprogramme (wie bspw. auch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) oder diverse Förderungen der KfW) sind durch **begrenzte Fördertöpfe** unter den Antragstellern äußerst umkämpft und bieten aufgrund des **fehlenden rechtlichen Anspruches keinerlei Planungssicherheit!** Diese Unsicherheiten wurden insbesondere durch die Ende 2023 verhängte **Haushaltssperre** deutlich, welche eine sofortige Aussetzung sämtlicher Förderprogramme zur Folge hatte!

Ein Grund mehr, dass Unternehmen sich bei ihrer Projektplanung und Fördermittelstrategie verstärkt auf die **steuerliche Forschungszulage** fokussieren.

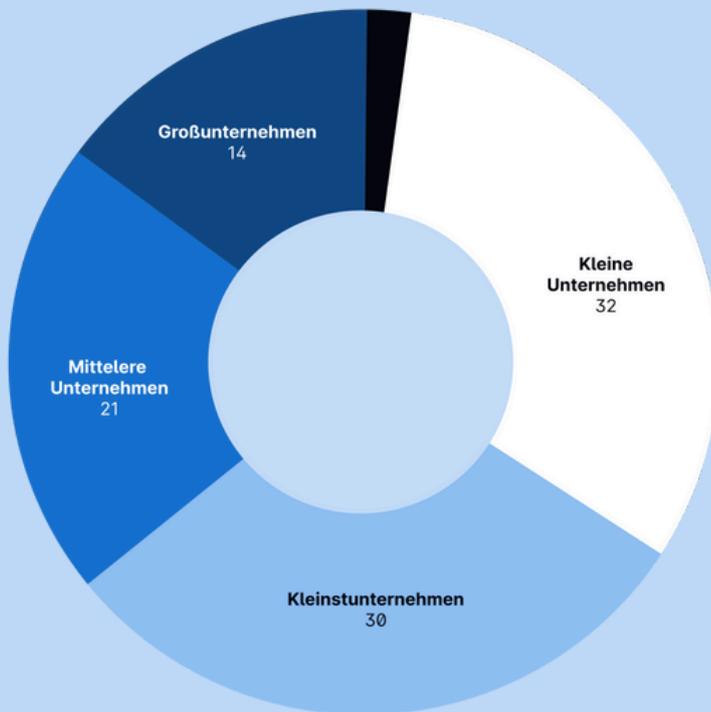
Die steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung bleibt hingegen von derartigen Einschränkungen unberührt und ermöglicht seit der Einführung im Jahr 2020 konstant allen steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu finanzieren und ihre Innovationskraft zu stärken. Eine rückwirkende Beantragung ist sogar 4 Jahre möglich!

Bis September 2023 haben über 7.000 Unternehmen mehr als 22.600 Projekte zur Genehmigung eingereicht. Jüngste Statistiken der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) zeigen eine beeindruckende Entwicklung:

Die IT-Branche belegt unter allen Wirtschaftszweigen mit großem Vorsprung den Spitzenplatz, wobei besonders bemerkenswert ist, dass 83% aller Antragsteller kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sind, mit weniger als 250 Beschäftigten:



Größe der antragstellenden Unternehmen (Verteilung in %)



Definition der Größenklassen:

- Kleinstunternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten
- Kleine Unternehmen mit mehr als 9 und bis zu 49 Beschäftigten
- Mittlere Unternehmen mit mehr als 49 und bis zu 249 Beschäftigten
- Großunternehmen mit mehr als 249 Beschäftigten
- Keine Zuordnung möglich, da junge Unternehmen ohne abgeschlossene Wirtschaftsjahre keine Angaben machen müssen

Zeitraum: 16.09.2020 - 30.09.2023;
Anträge: 17.577; Vorhaben: 22.654
Datenquelle: BSFZ

Antragsteller nach Wirtschaftszweigen (10 häufigste)



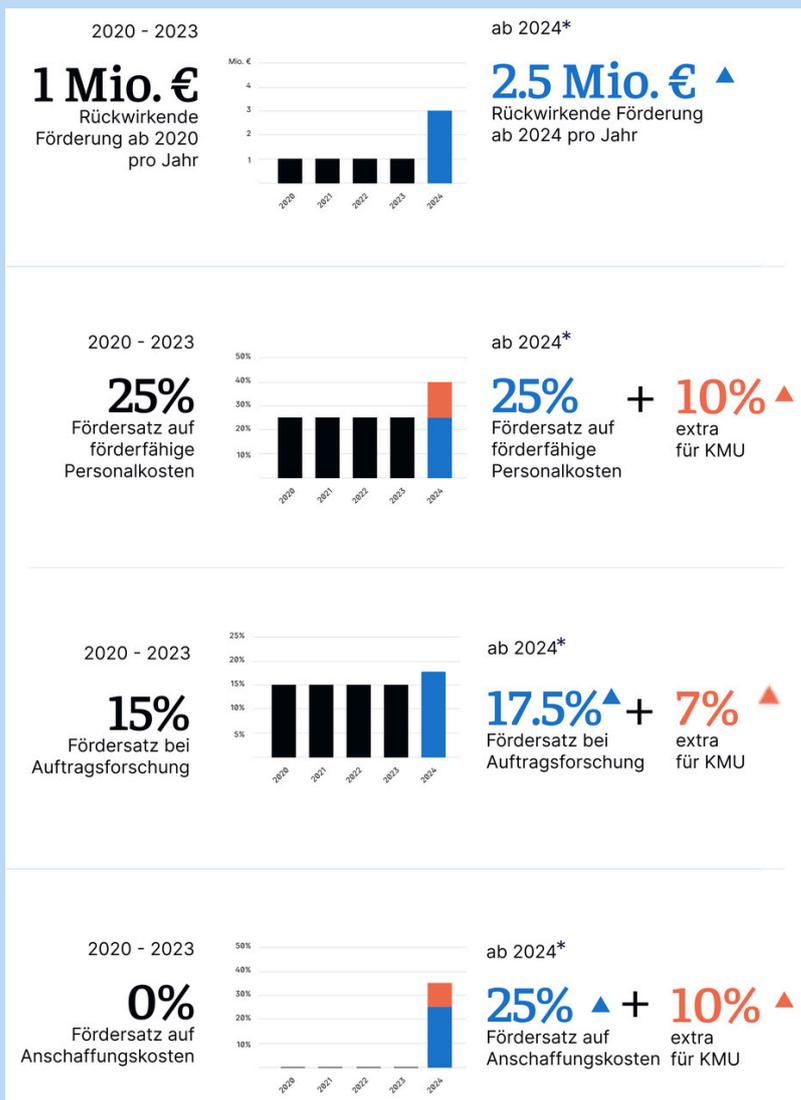
Zeitraum: 16.09.2020 - 30.09.2023;
Anträge: 17.577; Vorhaben: 22.654
Datenquelle: BSFZ

Die Forschungszulage auf einen Blick

Die Forschungszulage bietet Investitionssicherheit in schwierigen Zeiten und sollte daher bei der strategischen Planung berücksichtigt werden. Im Rahmen des **Wachstumschancengesetzes** werden die Konditionen der Forschungszulage ab 2024* nochmals deutlich verbessert und durch höhere Förderbeträge und Erweiterung erstattungsfähiger Kosten wesentlich attraktiver!

Die Chancen auf Förderung sind bei der Forschungszulage deutlich höher als bei anderen Programmen. Trotz der Komplexität und des zeitaufwendigen Charakters der Antragstellung ist die **Erfolgsquote** aller eingereichten Anträge - besonders bei Busutil & Company – mit **98 %** besonders hoch.

Die Fördersätze und Verbesserungen im Überblick



- Maximale Forschungszulage pro Jahr: bis 2023 1 Mio. € und 2,5 Mio. € ab 2024*
- Kein Förderantrag vor Projektstart nötig: kann flexibel vor, während oder nach dem F&E-Projekt beantragt werden
- Rückwirkende Beantragung für 2020-2023 möglich
- Achtung: 4-Jahres-Frist für 2020 endet bereits dieses Jahr!**
- Förderberechtigt sind alle steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland unabhängig von Größe und Branche
- Gefördert werden alle im Rahmen der Entwicklungsaktivitäten entstandenen Personalkosten
- Auftragsforschung wird mit 15% gefördert. Ab 2024* wird der Fördersatz auf 17.5% und für KMU sogar auf 24.5% erhöht
- Ab 2024* können auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten z.B. für Prototypen gefördert werden
- Forschungsschwerpunkt ist nicht vorgegeben
- Wenn Ihre Entwicklungsaktivitäten den F&E-Kriterien entsprechen, sind Sie förderberechtigt, Rechtsanspruch inklusive

*mit Gültigkeit ab Veröffentlichung der Gesetzesänderung am 28.03.2024

Ungenutztes Potenzial

Trotz der zahlreichen Vorteile und Potenziale zeigt sich eine bemerkenswerte Diskrepanz bei der Beantragung der Förderung: Obwohl das Forschungszulagengesetz bereits 2020 eingeführt wurde, ist es vielen Unternehmen oftmals noch unbekannt. Folglich nutzen viele Unternehmen die Forschungszulage nach wie vor nicht in vollem Umfang aus und lassen damit **millionenschwere finanzielle Unterstützungen ungenutzt** liegen. Die Gründe für diese Zurückhaltung und die versäumte Inanspruchnahme sind vielfältig, die Hauptursachen sind jedoch in den meisten Fällen in folgenden Faktoren begründet:

Förderfähigkeit nicht erkannt

Trotz des Förderanspruches vieler Unternehmen bleiben staatliche Fördergelder oft ungenutzt liegen, da die Förderfähigkeit der eigenen F&E-Projekte erst gar nicht erkannt wird.

Bürokratische Hürden

Das Forschungszulagengesetz ist ein sehr komplexes Regelwerk. Um staatliche Förderungen zu erhalten, müssen in der Regel komplizierte Standards erfüllt und enge Fristen eingehalten werden.

Fehlende Ressourcen

Die Beantragung von staatlichen Fördermitteln ist sehr zeit- und ressourcenaufwendig. Viele Unternehmen schrecken vor dem Beantragungsprozess ab, da es keine Garantie für die Bewilligung der Förderung gibt!

Keine Erfahrung

Viele Unternehmen haben keine Erfahrung in der komplexen Beantragung staatlicher Fördermittel. Formale Fehler im Beantragungsprozess können sich negativ auf den Förderbescheid und die Prüfung durch das Finanzamt auswirken!

Kein Fördermittelmanager

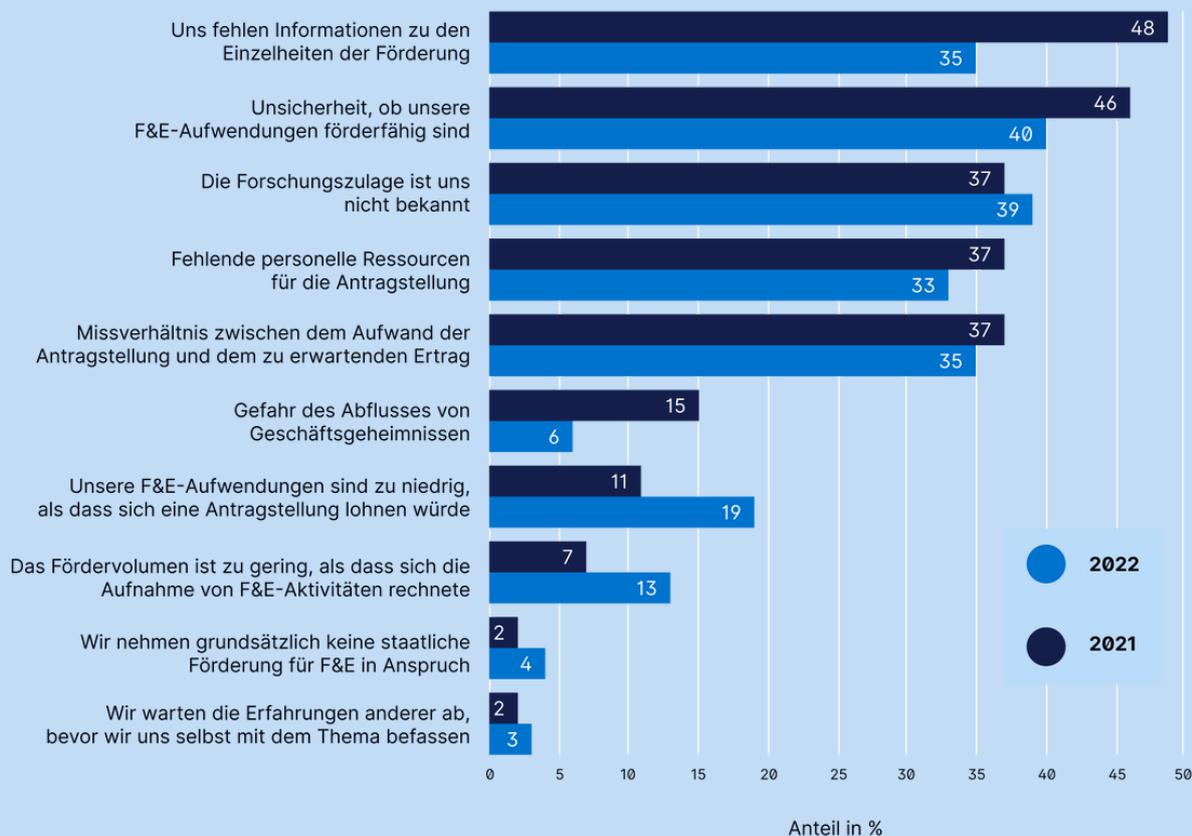
Innovative Unternehmen müssen sich auf ihr Tagesgeschäft konzentrieren und verfügen meist intern über keinen Fördermittelmanager, welcher sich mit den komplexen Regulären befasst und die Anträge stellt.

Gewohntes vs. Chancen

Unternehmen halten oft am Altbewährten fest und vernachlässigen die Verfolgung neuer Förderprogramme getreu dem Motto "Alles bleibt so wie es ist", wodurch sie jedoch die Chance auf potenzielle Vorteile am Markt versäumen.

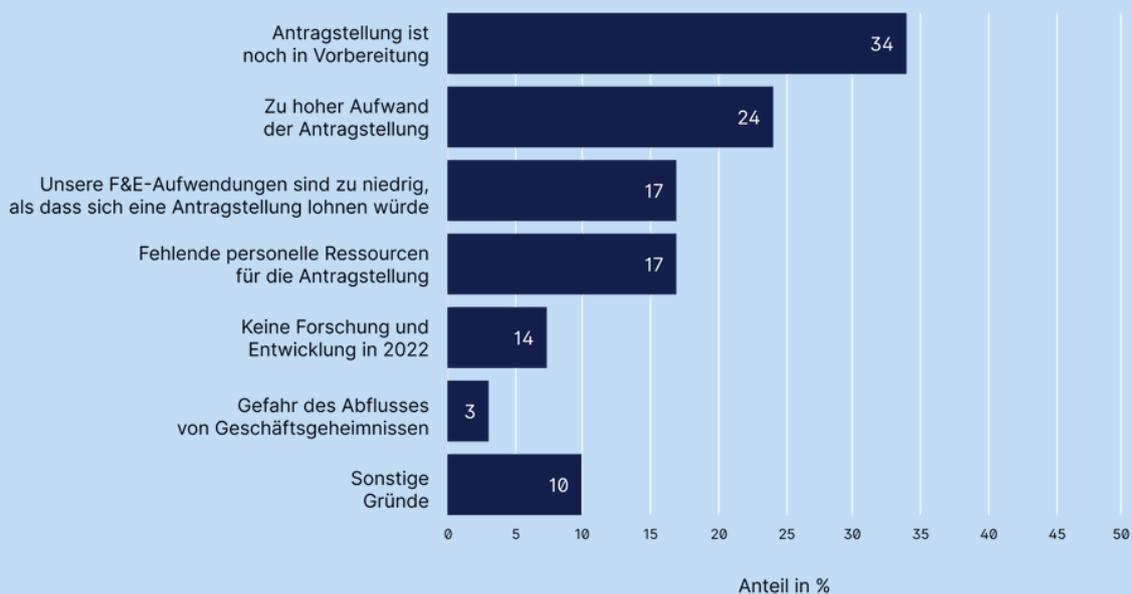
Die im Herbst 2022 vom VDMA durchgeführte Studie bestätigt die Gründe einer Nichtbeantragung unter F&E-aktiven Unternehmen. Insbesondere der **Mangel an Informationen, die große Unsicherheit bezüglich der Förderfähigkeit sowie der erhebliche Aufwand bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen** erwiesen sich branchenübergreifend als zentrale Gründe dafür, dass viele förderfähige Unternehmen auf die Beantragung der Forschungszulage verzichtet haben. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Umfrageergebnisse:

Gründe von F&E-aktiven Unternehmen, auf eine Antragsstellung bei der BSFZ zu verzichten (Vergleich Herbst 2022 und Herbst 2021)



Anteil an allen F&E-aktiven Unternehmen, die auf eine Antragsstellung bei der BSFZ verzichten. Mehrfachnennungen möglich. Quelle: VDMA, Umfragen Forschungszulage Herbst 2021 und Herbst 2022.

Gründe, auf eine erneute Antragsstellung bei der BSFZ zu verzichten



Anteil an allen F&E-aktiven Unternehmen, die auf eine Antragsstellung bei der BSFZ verzichten. Mehrfachnennungen möglich. Quelle: VDMA, Umfragen Forschungszulage Herbst 2021 und Herbst 2022.

Expertise nutzen - Potenziale maximieren

Die Überwindung der komplexen Regularien und bürokratischen Hürden erfordert im Antragsprozess vor allem eins: **Erfahrung und Expertise.**

Es überrascht daher wenig, dass externe Berater den führenden Platz der wichtigsten Informationskanäle für förderfähige Unternehmen belegen.

Durch die Einbindung eines Beratungsexperten sparen Sie nicht nur wertvolle Zeit und Ressourcen, sondern können sich auch uneingeschränkt auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren, während parallel Ihr Förderpotenzial maximiert wird.

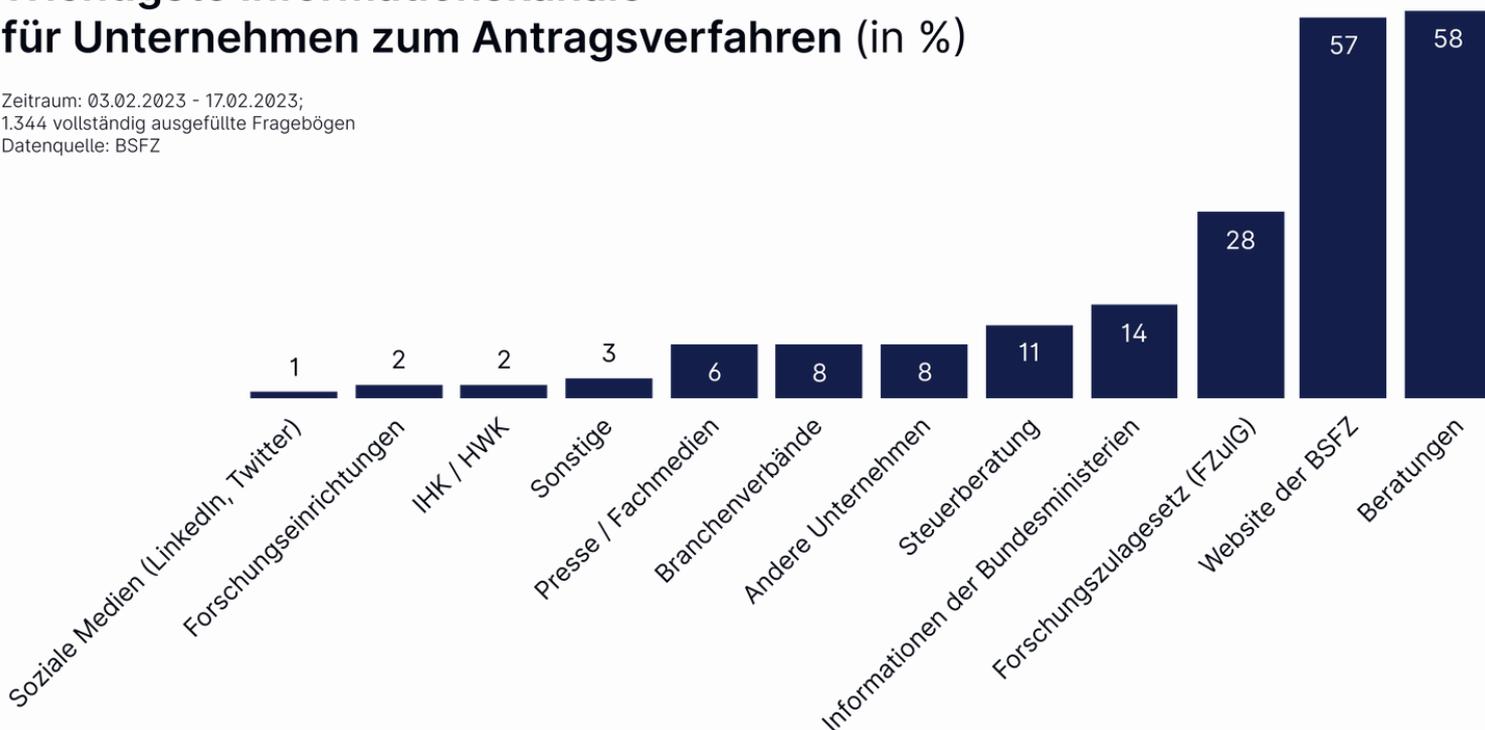
Die Verbindung von branchenspezifischem Know-how, langjähriger Erfahrung, effektiver Kommunikation mit den Behörden sowie zielgerichteter Identifizierung förderfähiger F&E-Projekte macht die **Einbeziehung eines externen Beraters zu einem strategischen Schachzug für Ihr Unternehmen.**

Diese Vorgehensweise gewährleistet nicht nur eine hohe Revisionsicherheit gegenüber dem Finanzamt, sondern steigert auch die Erfolgsaussichten bei der Beantragung der Forschungszulage.

Wir stellen für Sie sicher, dass kein Förderpotenzial ungenutzt liegen bleibt!

Wichtigste Informationskanäle für Unternehmen zum Antragsverfahren (in %)

Zeitraum: 03.02.2023 - 17.02.2023;
1.344 vollständig ausgefüllte Fragebögen
Datenquelle: BSFZ



Welche Projekte werden gefördert?

Obwohl die Forschungszulage bereits zum 01.01.2020 eingeführt wurde, haben sie viele Unternehmen noch nicht in Anspruch genommen. Dabei kommt dieses Förderinstrument für weitaus mehr Unternehmen in Frage, als oftmals vermutet.

Denn die **Forschungszulage ist themenoffen** - gefördert werden also nicht nur klassische F&E-Projekte, sondern größtenteils auch die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aber auch wesentliche Verbesserung bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen.

Insbesondere in der IT- und Softwarebranche kommen zahlreiche F&E-Tätigkeiten für die Forschungszulage in Betracht. Hierzu zählen bspw. nicht nur R&D-Projekte im Bereich E-Health, FinTech, Asset Management (z.B. im Infrastrukturbereich) oder Telekommunikation, sondern auch Industrie 4.0, Smart Factory und Prozessdigitalisierung (z.B. im Maschinenbau). Die Palette förderfähiger Innovationsvorhaben ist vielfältig und umfasst beispielsweise Projekte mit folgenden Entwicklungsschwerpunkten:

- Artificial Intelligence & Machine Learning
- Innovative Cloud-Software
- Robotik (einschl. Prototyping-Instrumente)
- Digitale Zwillinge
- Digitale Modellierung / Simulation
- Einführung neuer Architekturkonzepte (Smart Services)
- Assistenzsysteme
- IoT & Big-Data-Lösungen



Um für die Forschungszulage infrage zu kommen, ist es wichtig, dass die Software- oder IT-Entwicklung für Ihre Organisation technologisch neu ist. Die Software sollte ein informationstechnisches Prinzip enthalten, das über den aktuellen Stand der Technik hinausgeht.

Eine technologische Entwicklung gilt dann als neu, wenn sie mit technischen Herausforderungen verbunden ist, für die Ihre F&E-Mitarbeiter keine sofortige Lösung bereithalten. Wenn zu Beginn eines Vorhabens somit unklar war, ob das Projektziel (aus technischer Sicht) zu erreichen ist oder wie viele Ressourcen zur Lösung notwendig sein werden, dann sind die Chancen für eine Förderung sehr hoch. War die Entwicklung einfach und mit Routinemethoden (z. B. programmierbare Standardpakete) zu erreichen, dann ist eine Förderung eher unwahrscheinlich.

Projekt-Identifizierung

Bei der Definition eines „F&E-Vorhabens“ lässt das Forschungszulagengesetz (FZulG) viele Freiheiten. Ein F&E-Vorhaben ist hierin grob definiert als:

“ Planmäßige Anordnung von FuE-Tätigkeiten [...] mit dem Ziel, neue Erkenntnisse oder Fertigkeiten für Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu gewinnen. [...] Es umfasst klare Ziele und die Tätigkeiten, die zur Erreichung dieser Ziele durchzuführen sind, sowie konkrete Vorgaben, anhand derer die Ergebnisse dieser Tätigkeiten festgestellt und mit den einschlägigen Zielen verglichen werden können [...]. Wenn zwei oder mehrere FuE-Vorhaben nicht eindeutig voneinander getrennt werden können und einzeln betrachtet keine Aussicht auf technologischen Erfolg haben, werden sie als ein einziges Vorhaben betrachtet [...]. ”

Dies ermöglicht es auch agil gemanagte Softwareentwicklungen z.B. nach SCRUM fördern zu lassen und nicht ausschließlich Projekte nach „klassischer“ Wasserfallmethode mit einem klar definierten Projektende.

Selbst eine Aktualisierung, Ergänzung oder Veränderung eines bestehenden Programms oder Systems kann als F&E eingestuft werden, falls sie wesentliche technologische Fortschritte und ein technisches bzw. wissenschaftliches Risiko mit sich bringt, den existierenden Wissensbestand erhöht. Lediglich die routinemäßige Serienpflege oder die Umsetzung bekannter Lösungen mit etablierten Standardprogrammen sind von einer Förderung auszuschließen.

Für den ersten Aufschlag bei der Identifizierung von Softwarevorhaben raten wir grundsätzlich dazu, **Softwareentwicklungen so global wie möglich zu definieren**. Dies kann z. B. auf Ebene eines übergreifenden Softwareprodukts bzw. einer Softwaretechnologie erfolgen oder die gesamte, planbare Phase der Weiterentwicklung betreffen, insofern diese weiterhin technisch risikobehaftet ist.



Als Anhaltspunkte zur Identifizierung und Strukturierung solcher Vorhaben empfehlen wir die Zuhilfenahme von **vorhandenen Release-Plänen, Roadmaps, Gantt-Charts, Patch-Notes oder auch Epic-Planungen aus einem Projektmanagementtool**, um Entwicklungsinhalte thematisch zusammenzufassen und die Projektaufwände zu quantifizieren.

lemonbeat



Unterschätzen Sie den Aufwand und die Komplexität der Antragstellung auf keinen Fall. Wir haben im ersten Schritt versucht die Forschungszulage selbst zu beantragen – was letzten Endes zu einer Nachforderung und einem Zeitdruck von zwei Wochenfristen geführt hat.

Wir waren leider mit einem gewissen Zeitdruck konfrontiert - bedeutet also es musste schnell gehandelt werden. In diesem Fall wurde auch sehr schnell gehandelt.

Dr. Busuttill und sein Team haben unsere Anträge sehr schnell durchgearbeitet und haben schon Verbesserungspotenziale im Vorfeld entdeckt. Im Nachgang wurde in Meetings mit den jeweiligen Projektverantwortlichen herausgefunden, was die "Knackpunkte" sind, um das ganze dann nachzubearbeiten und in den entsprechenden Nachforderungen auch beantworten zu können.



Stefan Jannett

CFO

Lemonbeat GmbH

Die zum EON-Konzern gehörende Lemonbeat GmbH ist ein führender IoT-Spezialist aus Dortmund und entwickelt Produkte und Lösungen rund um intelligente Netzwerke im Umfeld des „Internet der Dinge“ (IoT).

Ihr Schritt für Schritt Erfolgskonzept

Die Forschungszulage steht für eine breite Palette an Innovationsvorhaben offen. Die Förderung erstreckt sich nicht nur auf traditionelle Forschungs- und Entwicklungsprojekte, sondern umfasst jegliche Entwicklungsinitiativen, vorausgesetzt, sie lassen sich mindestens einer der drei Kategorien **Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung** zuordnen.

Mit unserer Methodik gestalten wir die den Beantragungsprozess der Forschungszulage transparent und effizient, um sicherzustellen, dass Sie maximal von den Fördermöglichkeiten profitieren:

Effizient zum Ziel: Der Weg mit Busuttil & Company

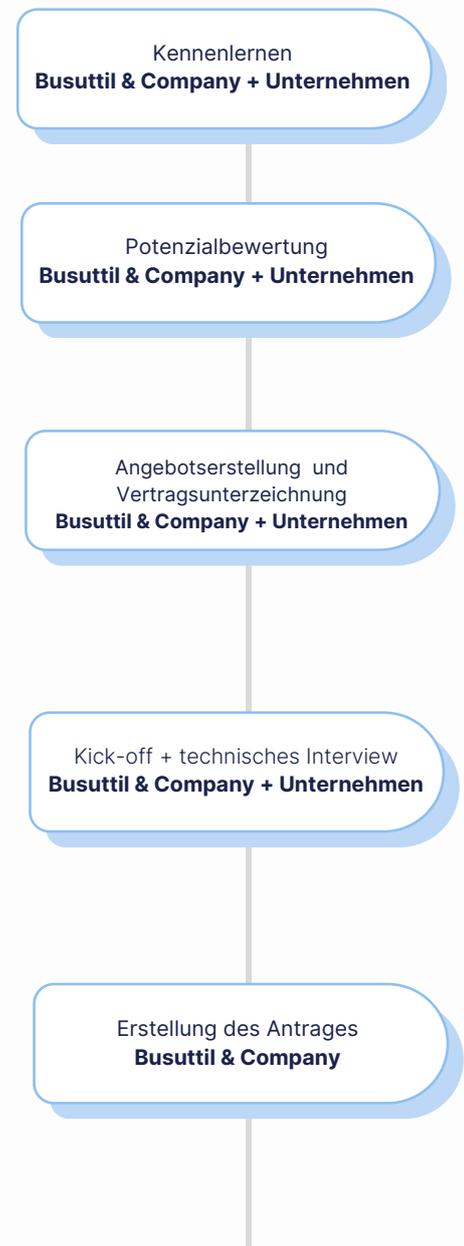
Die Zusammenarbeit beginnt mit einem gemeinsamen Kennenlernen sowie der Vorstellung der Forschungszulage als Förderinstrument. Anschließend führt unser Expertenteam eine erste Potenzialbewertung Ihrer F&E-Projekte durch, bei der die Förderfähigkeit analysiert wird. Sie erhalten in diesem Schritt bereits klare Einblicke in Ihre Förderchancen mit der Forschungszulage.

Auf Grundlage der Potenzialbewertung erstellen wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot. Wir setzen auf Transparenz und bieten ein erfolgsabhängiges Honorarmodell an, um unsere Überzeugung in die Qualität unserer Beratung zu unterstreichen.

Onboarding - Start der offiziellen Zusammenarbeit

Der Prozess beginnt mit einem Kick-off-Meeting und der Analyse aller potenziell förderfähiger Aktivitäten. Unsere Expertise ermöglicht eine umfassende Identifizierung und Analyse von F&E-Vorhaben, die möglicherweise auf den ersten Blick nicht als förderfähig erachtet werden.

Mithilfe technischer Interviews identifizieren und dokumentieren wir sämtliche förderfähigen Projekte und erstellen Projektskizzen, die die F&E-Kriterien der Forschungszulage optimal erfüllen.



Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung der BSFZ

Sie können sich ganz auf Ihr Tagesgeschäft konzentrieren. Unsere Experten erstellen für Sie den Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung und kümmern sich um eine reibungslose Abwicklung. Vor Einreichung des Antrages erhalten Sie eine umfangreiche, transparente Dokumentation Ihres Projektes.

Die BSFZ prüft beim Antrag, ob es sich bei den eingereichten Projekten um Forschung und Entwicklung im Sinne des Forschungszulagengesetzes (FZulG) handelt.

Die Prüfung kann dabei **bis zu 3 Monate** in Anspruch nehmen, während unsere Experten proaktiv jegliche Kommunikation für Sie übernehmen.

Antrag auf Forschungszulage beim Finanzamt

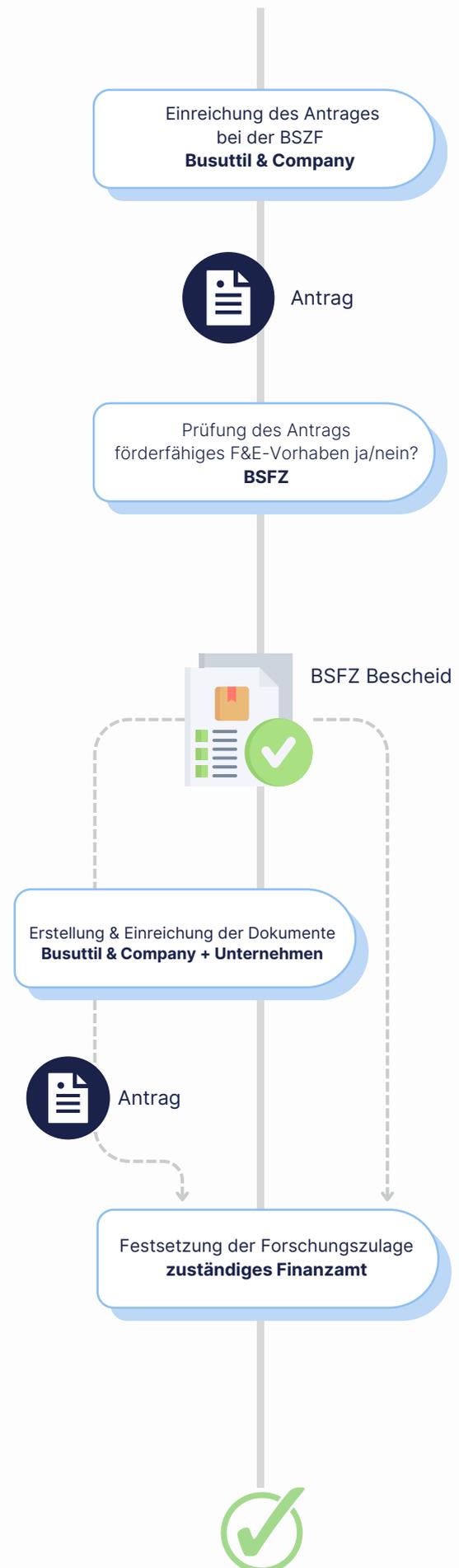
Nach erfolgreicher Bescheinigung Ihrer Projekte kalkulieren wir die F&E-Aufwände pro Geschäftsjahr und erarbeiten alle notwendigen Dokumente für Ihre Steuerberater und das Finanzamt. Dabei implementieren wir effiziente Prozessroutinen, die Ihre Abläufe optimieren und den Aufwand reduzieren.

Die BSFZ übermittelt den positiven Bescheid automatisch an Ihr zuständiges Finanzamt, welches die Höhe der Forschungszulage festsetzt.

Die Forschungszulage wird nicht direkt ausgezahlt, sondern im Rahmen der nächsten Einkommen- oder Körperschaftsteuer vollständig angerechnet. Etwaige Überschüsse werden als Steuererstattung ausgezahlt.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Forschungszulage wirtschaftsjahrbezogen ist, d. h. bei mehrjährigen F&E-Vorhaben ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Antrag auf Forschungszulage beim Finanzamt zu stellen.

Wir unterstützen Sie kontinuierlich bei der Beantragung aller Folgeanträge.



Führende Expertise

Als **erste Fördermittelberatung**, die sich auf die steuerliche Forschungsförderung spezialisiert hat, verfügt Busuttil & Company **über 10 Jahre Erfahrung** in der Beantragung der Forschungszulage für innovative Unternehmen.

Das dynamische Start-Up aus Hannover ist in der Lage, Ihre förderfähigen Projekte vollumfänglich zu identifizieren und Sie zielgerichtet durch das komplexe Antragsverfahren zu führen. Dabei werden höchste Prüfungs- und Dokumentationsstandards sichergestellt und eine rechtssichere Beantragung der Förderung gewährleistet.

Bei Busuttil & Company stehen zwei wesentliche Faktoren im Fokus: Das größtmögliche Förderpotenzial auszuschöpfen und dabei das Risiko einer Ablehnung durch die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) oder die Prüfung durch das Finanzamt zu verhindern.

Beratung, die überzeugt: Mit einer **98% Erfolgsquote** aller eingereichten Anträge liegt **Busuttil & Company weit über dem Branchendurchschnitt!**



Dr. Markus Busuttil
CEO

Dr. Markus Busuttil ist einer der führenden Experten für die steuerliche Forschungsförderung. Dr. Busuttil studierte Wirtschaftsingenieurwesen in Hannover. Sein Schwerpunkt lag hierbei auf Maschinenbau. Als promovierter Ingenieur durchdringt er technische Komplexitäten und versteht es, diese in die Sprache von Fördermittelanträgen zu übersetzen.

Ihre Ziele sind unsere Mission: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die maximale Förderung zu sichern, die Ihrem Unternehmen zusteht. Kontaktieren Sie uns für eine persönliche Beratung und den ersten Schritt in Richtung Erfolg!

[Beratungstermin vereinbaren >](#)

Vom Code zur Innovation:
Wie die Forschungszulage
die nächste IT-Ära prägt

Tel. +49 (0) 511 91 16 08 16
hallo@busutilcompany.de

Busutil & Company GmbH
Philipsbornstraße 2
30165 Hannover

www.busutilcompany.de

